

Gebühren- & Tarifblatt

Montage von Messeinrichtungen

Allg. Bestimmungen Installationskontrolle

gültig ab 01. Januar 2015
(exkl. MWST)

1. Preisansätze

Zählermontage bis 10 mm ²	Fr. / Stk.	74.00
Zählermontage bis 16 mm ² – 25 mm ²	Fr. / Stk.	100.00
Zählermontage bis 35 mm ² – 70 mm ²	Fr. / Stk.	135.00
Zählermontage Zähler mit Messwandler	Fr. / Stk.	180.00
Montage Rundsteuergerät (Empfänger)	Fr. / Stk.	74.00

Demontagen von Zählern und Rundsteuergeräten
(Verursacherprinzip)

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

Montage und Demontageaufträge sind der EW WALD AG
(Abt. Dienstleistungen EVU) gem. WV Art. 2.42 einzureichen

Expresszuschläge für Montageaufträge mit einer
Bearbeitungszeit von weniger als 3 Arbeitstagen
pro Fertigstellungsanzeige (FA)

1 - 5 Messeinrichtungen	Fr. / FA	80.00
6 - 10 Messeinrichtungen	Fr. / FA	160.00
> 10 Messeinrichtungen	Fr. / FA	240.00

2. Kontrolle der Sperreinrichtung (Sperrschalter)

Die Sperreinrichtungen (Fernschalter) werden nach der
Inbetriebnahmemeldung / Erstinbetriebnahme geprüft.
Die Richtigstellung von Verdrahtungsfehlern oder übrigen
Beanstandungen wird in Rechnung gestellt

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

Auswechslung von defekten Sperrschaltern

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

3. Stichprobenkontrollen (*gem. Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV*)

Gemäss NIV Art. 39 und Weisung ESTI sind die Netzbetreibergesellschaften verpflichtet
entsprechende Stichproben durchzuführen. Werden Mängel festgestellt, wird die
Stichprobenkontrolle kostenpflichtig und dem Installationseigentümer bzw. dem
verantwortlichen Installateur verrechnet.

gültig ab 01. Januar 2015
(exkl. MWST)

4. Dienstleistungen Rücklieferanlagen

4.1 Abnahmekontrolle von Photovoltaik (PV) – Stromversorgungsanlagen

Abnahmekontrolle von Photovoltaikanlagen nach NIN;
(insbesondere NIN 7.12)

Die Abnahmekontrolle hat vor Inbetriebnahme und
Anschluss an das Stromverteilnetz zu erfolgen

Abnahmekontrolle pro Anlage Pauschal

Fr. 200.00

Verrechnung allfälliger Nachkontrollen

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

4.2 Daten-Beglaubigung von Photovoltaikanlagen

Im Zusammenhang mit der Kostendeckenden
Einspeisevergütung (KEV) müssen die Anlagedaten
gegenüber swissgrid beglaubigt werden.

Erstellen und Einreichen von Beglaubigungsformular
der swissgrid (FO 084102-01) für Anlagen < 30 kVA
Daten werden vom Anlageneigentümer geliefert

Fr. / Anlage 150.00

Zusatzaufwand, wie Datenaufnahme vor Ort,
Abklärungen bezügl. Datenplausibilisierung

**nach Aufwand gem.
Regieansätzen EWW**

Kontrollieren, Unterzeichnen und Einreichen
von ausgefülltem Beglaubigungsformular
der swissgrid (FO 084102-01) für Anlagen < 30 kVA

Fr. / Anlage 50.00